



Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Wildberg

Wildberg, 27. September 2021

8489 Wildberg

Auszug aus dem Protokoll vom 27.09.2021

Der Gemeinderat Wildberg unterbreitet der RPK folgenden Antrag zur Überprüfung:

Abfallverordnung und Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung der Gemeinde Wildberg

Gemäss dem kantonalen Abfallgesetz haben die Gemeinden für Siedlungsabfälle in einer kommunalen Abfallverordnung das Sammelwesen, die Behandlung sowie die Gebühren zu regeln. Die kommunale Abfallverordnung muss insbesondere die Grundzüge der Gebührenerhebung (Art und Gegenstand der Gebühr, Grundsätze der Bemessung, Kreis der abgabepflichtigen Personen) regeln. Sie ist zur Wahrung des Legalitätsprinzips von der Gemeindelegislative (Gemeindeversammlung) zu erlassen. Die konkreten Gebührenansätze soll indes der Gemeinderat in Ausführungsbestimmungen / Gebührenreglement festlegen und bei Bedarf anpassen. Die Abfallgebühren sind so anzusetzen, dass der Ertrag sämtliche Kosten decken, die der Gemeinde durch die Siedlungsabfälle entstehen. Steuermittel dürfen dafür nicht verwendet werden.

Die Abfallverordnung bedarf nach der Festsetzung durch die Gemeindeversammlung der Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL).

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abfallverordnung geprüft.

Für die RPK ist die Abfallverordnung stimmig und empfiehlt der Stimmbevölkerung den Antrag an der GV vom 1. Dezember 2021 zu genehmigen.

Stefan Tabord
Aktuar

Erich Röthlin
Präsident